

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit unter ihrer Federführung die Einrichtung eines Bündnisses für Familien möglich ist. Es wird um die Erstellung von Konzepten gebeten, die in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales vorgestellt werden sollen. In dieser Sitzung sollen Referenten aus anderen Kommunen über ihre Erfahrungen berichten.